Kiel. Sailing.City.

Ausschreibung

Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden

Die Landeshauptstadt Kiel lädt Kulturschaffende aus Kiel zur Teilnahme am Wettbewerb „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden“ ein.

Auftraggeberin

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung

Aufgabe

Mit den Mitteln für „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden“ sollen Kunst- oder Kulturprojekte gefördert werden, die das soziale und interkulturelle Leben im Stadtteil und seiner Bewohner*innen zum Auslöser einer Projektidee nehmen. Die Projekte sollen sich mittels Kunst und Kultur vor Ort einmischen und in Austausch mit der Anwohner*innen- und Nachbar*innenschaft treten. Die Projekte sollen dabei weder den Stadtteil noch die Bewohner*innen stigmatisieren und/oder diese einem kolonialisierenden Blick aussetzen. Die Projekte können sich jeglicher Kunstsprache oder Kultur- und Präsentationsform während der Umsetzung bedienen. Die Projekte sollen bei freiem Eintritt öffentlich zugänglich sein. Die Projekte können entweder im Außenraum auf Plätzen, Straßen, in Parks, Hinterhöfen oder in Innenräumen wie beispielsweise Ladenlokalen und/oder ähnlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden. Die Projekte ermöglichen auf niederschwellige Art und Weise eine Begegnung mit Kunst- und Kulturproduktionen und erlauben den Perspektivwechsel. Ziel ist es, das soziale Miteinander der Stadtteilbewohner*innen in Gaarden und den interkulturellen Dialog und Austausch zwischen den Bewohner*innen aller Kulturareale der Stadt Kiel zu fördern.

Teilnahmebedingungen

Wettbewerbsvorschläge können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden. Mindestens eine*r der Antragsteller*innen oder der beteiligten Künstler*innen sollte den Schaffens- und Wirkungsmittelpunkt in Kiel haben und müssen in der Lage sein eine Gaardener Perspektive einzunehmen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10 % Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung durch Stundennachweise erbracht werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden sein. Die Projekte müssen für den öffentlich zugänglichen Innen- oder Außenraum in Gaarden konzipiert sein und sich künstlerischer Mittel bei der Umsetzung bedienen. Die Projekte müssen bis zum Jahresende 2025 umgesetzt sein. Des Weiteren sind in Bezug auf die förderfähigen Kosten eines Projektes die Details im Merkblatt „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden“ zu berücksichtigen.

Verfügbare Mittel

Für die Realisierung stehen bis zu 50.000 Euro brutto zur Verfügung. Diese Mittel können auf mehrere Kunstprojekte aufgeteilt werden, wobei die Mindestförderungshöhe jeweils bei 1.000 Euro liegt.
Alle im Rahmen des Kunstprojektes auftretenden Kosten sind durch die Finanzierung abzudecken.

Projektkennzeichen und Hinweise zur Umsetzung

Um der Aufgabenstellung gerecht zu werden, wird bei der Projektauswahl der Jury insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Die Projekte sind durch Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen vor Ort geprägt.
- Die Projekte sind inklusiv mit Blick auf interkulturelle und soziale Herkunft.
- Die Projekte lassen einen hohen Grad an positiver öffentlicher Aufmerksamkeit erwarten.
- Die Projekte übertragen nicht lediglich theoretische Konzepte auf den Stadtteil.

Die Ergebnisse des Projekts sollen öffentlich gemacht werden (Internet, ggf. Vorstellung im Ortsbeirat, Kultur- oder Bauausschuss).

Die Wettbewerbsvorschläge / Projekte sind eigenverantwortlich durch die*den Einreichende*n zu konzipieren, planen und umzusetzen.

Eigentum und Veröffentlichungsrechte

Das Konzept und gegebenenfalls anstehende künstlerische Arbeiten oder Objekte bleiben im Eigentum der Künstlerin oder des Künstlers. Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung und ist berechtigt, Fotos von dem Projekt bzw. dem/den Objekt/en herzustellen.

Jury

Die Jury besteht aus fünf Personen (zwei Mitglieder benannt vom Ortsbeirat Gaarden, zwei Mitglieder benannt durch den Kulturausschuss, ein*e Vertreter*in der Kulturverwaltung)

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind in digitaler Form per E-Mail und/oder als Upload-Link einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Download keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt! Folgende Unterlagen müssen die Bewerber*innen einreichen:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular als PDF-Datei inklusive Beschreibung der künstlerischen Idee, Projekt-, Zeit- und Kostenplan und Lebensläufe der beteiligten Künstler*innen
- separate Projektskizzen, Abbildungen beziehungsweise Visualisierungen des Projektvorhabens mit einer maximalen Dateigröße von 1MB

Verfahren / Termine

• 13.01.2025	Veröffentlichung der Ausschreibung
• 03.03.2025	Einsendeschluss der Bewerbungen beim Amt für Kultur und Weiterbildung
• 24.03.2025	Jurysitzung
• Mai bis Dez. 2025	mögliche Projektlaufzeit
• 31.03.2026	Einreichung Verwendungsnachweis

Bewerbungsunterlagen an:
kulturfoerderung@kiel.de

oder

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung
Kulturbüro
Heike Lieske
Stresemannplatz 5
24103 Kiel

Ansprechpartnerinnen:
Edina Dickhoff, Vorsitzende der Jury (E-Mail: eddickhoff@web.de)
Heike Lieske, Amt für Kultur und Weiterbildung (E-Mail: heike.lieske@kiel.de)